

## Erinnerung: Anmeldung im Marktstammdatenregister



© Björn Wylezich/Adobe Stock

EEG- und KWK-Anlagen sowie energieverbrauchende Anlagen, die an das Stromhöchst- oder Hochspannungsnetz oder an ein Gasfernleitungsnetz angeschlossen sind, müssen von den jeweiligen Betreibern in das sogenannte [Marktstammdatenregister](#) eingetragen werden. Das Marktstammdatenregister ist seit dem 31. Januar 2019 in Betrieb.

Die zweijährige Übergangsfrist zur Meldung von Bestandsanlagen (Anlagen die vor dem 01. Juli 2017 in Betrieb gegangen sind) endet am **31. Januar 2021**. Betreiber von Bestandsanlagen sind verpflichtet bis zu diesem Datum ihre Anlagen in das Register einzutragen. Eine Nichteintragung von Anlagen kann ein Bußgeld von bis zu 50.000 € nach sich ziehen.

Hintergrundinformationen zum Marktstammdatenregister finden Sie in den Links.

### Weiterführende Artikel

- [Marktstammdatenregister: Alle Erzeuger erfasst Informationen der Bundesnetzagentur](#)

### Ansprechpartner

**Dominik Heyer**

Telefon: +49 2151 635-395

Telefax: +49 2151 635-44395

E-Mail: [Dominik.Heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Dominik.Heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39

47798 Krefeld

### Dokument-Infos



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

Webcode: 24347

Ausdrucksdatum: 26.01.2021